

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Tabak- und Stempelverschleißgesuche sowie Lizenzen — 2 K.

Tabak- und Stempelverschleißofferte — 1 K.

Tauf- (Geburts-), Trau- und Totenscheine — 1 K.

Testamente (testamentliche Anordnungen, Kodizille) — 2 K.

Verkündscheine, Aufgebotscheine für jedes Brautpaar — 1 K.

Waffenpässe — 2 K.

Zeugnisse: a) von landesfürstlichen Ämtern und Behörden — 2 K, b) von anderen Behörden, Ämtern oder von Privatpersonen — 1 K, c) für Dienstboten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner usw. — 30 h; Armutszeugnisse frei.

Post- und Telegraphenwesen.

Briefsendungen.

Hiezu gehören: 1. Briefe und Schriften ohne Wertangabe; 2. Korrespondenzkarten (einfache und solche mit bezahlter Antwort); 3. Drucksachen (Kreuzbandsendungen); 4. Warenproben und Muster; 5. Zeitungen und periodische Druckschriften; 6. im Auslandsverkehr: Geschäftspapiere.

Die Adresse jeder Briefpostsendung muß den Bestimmungsort, die Person des Empfängers, bezw. Firma so deutlich bezeichnen, daß jeder Ungewißheit oder Verzögerung in der Abgabe vorgebeugt wird. Bei gewöhnlichen (unrekommandierten) mit der Bezeichnung „poste restante“ versehenen Briefen kann auf der Adresse statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. dgl. angesetzt werden. Der Absender kann auf der Außenseite der Sendung seinen Namen, Firma und Wohnung ersichtlich machen und sind auch weitere Angaben, wenn sie nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben, sowie Abbildungen unter der Bedingung zulässig, daß die Deutlichkeit der Aufschrift, die Anbringung der Stempelabdrücke und postdienstlichen Vermerke in keiner Weise beeinträchtigt wird. Die Abbildungen müssen sich von den Post- und Stempelmarken auffallend unterscheiden. Die Angaben können auch auf Zetteln, die mit der ganzen Fläche aufgeklebt sind, angebracht sein.

Der Verschluss ist dem Ermessen des Absenders anheimgestellt.

Das Gewicht der Briefe und Schriftenpakete darf in Österreich-Ungarn, Bosnien und der Herzegowina und nach Deutschland 250 Gramm nicht übersteigen; nach allen anderen Ländern ist das Gewicht unbeschränkt.

Die Frankomarken sollen auf der Adressseite in der oberen Ecke rechts aufgeklebt werden. Wertzeichen fremder Postverwaltungen sind zur Frankierung unzulässig. Briefmarken sind zu 1, 2, 3, 5, 6, 10, 12, 20, 25, 30, 35, 50, 60 h, 1, 2, 5 und 10 K, Kartenbriefe zu 11 h, Korrespondenzkarten zu 5 und 10 h, Korrespondenzkarte mit Antwort zu 10 h, bezw. 20 h, Streifbänder zu 4 h zur Frankierung von Drucksachen zu beziehen. Die Briefmarken können von den Aufgebern teilweise überschrieben, dürfen jedoch nicht durchstrichen oder mit einer Stampiglie überstempelt oder mit dem Ortsnamen und Datum überschrieben sein. Das Durchlöchern mit kleinen Buchstaben oder Zeichen ist gestattet. Aus Briefstüvers oder Adressschleifen ausgeschnittene Briefmarken sind unzulässig; die Verwendung bereits gebrauchter Marken ist strafällig.

Ämtliche Kartenbriefe, Korrespondenzkarten, Streifbänder, Postbegleitadressen und Postanweisungsbillette sowie auf privaten Briefumschlägen u. dgl. aufgeklebte Frankomarken werden bei unversehrtem Zustande usw. gegen Umtauschgebühr von 1 h per Stück für neue umgetauscht. Postfrankomarken sind mit dem Umschlage vorzulegen.

Briefe. Für gewöhnliche Briefe beträgt die Gebühr ohne Unterschied der Entfernung in Österreich-Ungarn: bis 20 Gramm 10 h, bis 250 Gramm 20 h. Unfrankierte Briefe unterliegen der doppelten Gebühr eines frankierten Briefes, ausgenommen Ungarn, Bosnien und Deutschland, über 20 bis 250 Gramm 30 h unfrankiert.

Für unzureichend frankierte Briefe wird der doppelte Betrag des fehlenden Portoteiles in Ansatz gebracht.

Die ermäßigten Gebühren für Lokobriefe sind aufgehoben.

Rekommandierte Briefe müssen bei der Ausgabe (mit Ausnahme nach Deutschland) frankiert und am Postschalter abgegeben werden. Mit einzelnen Buchstaben adressierte Sendungen sind von der Rekommandation ausgeschlossen, ebenso jene Gegenstände, deren Adresse mit Bleistift oder einem leicht auslöschlichen Farbstift geschrieben